

Wiederaufbau mit Auflagen möglich

Laut einem Expertenbericht liegt der Standort der Anenhütte in der blauen Zone

Blatt e n. Die Anenhütte kann am gleichen Stand-ort wieder aufgebaut werden. Das zeigt ein Expertenbericht. Der Entscheid liegt nun bei der kantonalen Baukommission.

Der Lawinenniedergang in der Nacht vom 2. auf den 3. März hat die Anenhütte zerstört. Unmittelbar nach dem Lawinenniedergang äusserten Fachleute Zweifel, ob man die Hütte am gleichen Standort wieder aufbauen können. Besitzer Peter Tscherrig und die Gemeinde bekräftigten von Anfang ihre Absichten, die Hütte wieder aufzubauen und zwar am liebs-ten am jetzigen Standort. Dazu wurden in den letzten Wochen intensive Abklärungen gemacht und auch ein Auftrag an ein externes Büro vergeben. Der Bericht sollte Aufschluss geben, welche Kräfte durch die Lawine freigesetzt wurden.

Hütte steht in der blauen Zone

Bereits damals vermuteten Experten, dass der Druck eher klein war und es sich um eine Staublawine handelte. Indiz dafür sei die Tatsache, dass im zweiten Stock praktisch kein Schnee lag. Die Details wurden nun abgeklärt. Und die Meinungen der kantonalen Experten und auch des Besitzers haben sich bestätigt. Demnach ist im Bereich der Anenhütte der Druck allfälliger Lawinen kein Problem. Hier sei vor allem mit «trockenen und relativ schnellen Lawinen» zu rechnen, sagt Alban Brigger, Kreischef Forstkreis Oberwallis. Die Hütte befindet sich damit in der blauen Zone. Der Besitzer hat bereits früher betont, dass die Hütte mit verhältnismässig kleinem Aufwand sicher zu machen wäre. Das bestätigt auch Brigger. Eine Verstärkung von zwei Fassaden, die einem Druck von etwa drei Tonnen standhalten würden, könnten bereits reichen. Beim jetzigen Bau war nur die Rückwand aus Beton. Als Gefahren schätzte man nur die vertikale Schneelast und den Wind ein, weshalb keine besonderen Massnahmen getroffen wurden. Die kantonale Dienststelle habe man damals gar nicht kontaktiert, sagt Brigger.

Die baulichen Massnahmen sind die eine Seite. Die eidgenössischen und kantonalen Richtlinien sagen aber auch, dass in einer blauen Zone grössere Menschenansammlungen zu vermeiden sind. «Konkret heisst dies, dass wir als zusätzliche Auflage ein Winterbenutzungsverbot wie es in vielen SAC-Hütten üblich ist, vorschlagen», bemerkt Brigger. Das wiederum würde sogar der Besitzer begrüssen. Die Einrichtung eines Winterraums war damals Bedingung in der Baubewilligung. Die Frage ist allerdings, wie lange das Verbot dauert. Im Prinzip gelte es für den Hochwinter, also bis Ende Februar, sagt Brigger. Allerdings kam es gerade im Lötschental in den letzten Jahren auch im März noch zu grossen Lawinenniedergängen.

Grundlage für die KBK

Aufgrund der Standortgebundenheit und der regionalen Bedeutung sei es durchaus möglich die Hütte wieder aufzubauen, sagt Brigger: «Aber alles natürlich mit klaren Auflagen betreffend baulicher und organisatorischer Massnahmen.»

Die Abklärungen dienen nun der kantonalen Baukommission als Grundlage für eine Erteilung der Baubewilligung. Die Sicherheit, so Alban Brigger, sei aber nur ein Aspekt. Die Hütte befinde sich beispielsweise im BLN- und im UNESCO-Perimeter.

Die Anenhütte ist im Sommer zu Fuss in etwa zwei Stunden von der Fafleralp erreichbar, im Winter mit Tourenski ab Blatten in drei Stunden. Von der «Ana» aus bietet sich ein wunderbarer Ausblick ins Lötschental, auf den Langgletscher und die Lötschenlücke. **hbi**



Die Anenhütte im Lötschental: Wiederaufbau möglich. Foto wb